

Anfrage der CDU-Fraktion:

Es mehren sich Beschwerden von betroffenen Nachbarn und auch aus den sozialen Medien ist zu entnehmen, dass an den religiösen Stätten in der Windelsbleicher Straße, insbesondere freitags sich zahlreiche Menschen unter Missachtung der Abstandsregeln und ohne Tragen von Masken versammeln. Auch wird immer wieder berichtet, dass die Verwaltung Beschwerden im Hinblick auf die genannten Versammlungen nicht nachkommen soll. Dies vorangestellt wird Folgendes angefragt:

Ist der Verwaltung bekannt, dass oben genannte Versammlungen stattfinden?

Zusatzfrage 1:

*Werden der Verwaltung Beschwerden im Hinblick auf die genannten Versammlungen durch Bürger*innen herangetragen und wenn ja, wie viele Beschwerden waren es in den letzten sechs Monaten?*

Zusatzfrage 2:

Wurden Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung festgestellt und wenn ja, wie viele und in welcher Höhe?

Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Ja, der Verwaltung ist es bekannt, dass dort Gottesdienste stattfinden. Diese Gottesdienste werden im Vorfeld immer angemeldet.

Zu Zusatzfrage 1:

Es gingen in den letzten sechs Monaten drei Beschwerden diesbezüglich über das Ordnungstelefon ein, denen auch umgehend durch örtliche Kontrollen nachgegangen wurde.

Zu Zusatzfrage 2:

Die Hicret Moschee und die Vatan Moschee, die sich beide in der genannten Straße befinden, wurden vom Außendienst des Ordnungsamtes mehrfach (auch unabhängig von konkreten Beschwerden) auf Grundlage der Coronaschutzverordnung und der eingereichten Hygienekonzepte kontrolliert. Bei den Kontrollen konnten keine Verstöße festgestellt werden.